

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- § im Versicherungsantrag,
- § in der Versicherungspolizze und
- § in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Betriebsunterbrechungsversicherung Technik Pauschal



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind **Betriebsunterbrechungsschäden** infolge eines **Sachschadens** an der gewerblich genutzten, betriebsbereiten **versicherten Sache/Anlage** durch:

- ü Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit, Sabotage
- ü Implosion oder sonstige Wirkung von Unterdruck sowie physikalisch verursachten Überdruck
- ü Feuchtigkeit, Säuren, Öle, Flüssigkeiten aller Art (ausgenommen Leitungswasser)
- ü Erdsenkung, Frost, Hochwasser, Lawinen, Überschwemmung, Wind bis 60 km/h
- ü mittelbare Wirkung der atmosphärischen Elektrizität (indirekter Blitzschlag) und dadurch verursachten Versengen, Verschmoren, Verrauchen und Verrußen
- ü Überspannung im öffentlichen Versorgungsnetz ohne atmosphärische Ursachen
- ü mechanisch von außen einwirkende Gewalt sowie Glasbruch
- ü Konstruktions-, Guss-, Material- und Herstellungsfehler (nicht für Elektronikbauteile)

Die Helvetia Versicherungen AG ersetzt:

- ü den längstens während der Haftungszeit eingetretenen Unterbrechungsschaden auf Basis des tatsächlich entgangenen Deckungsbeitrags abzüglich nicht anfallender Kosten

mit beschränkter Versicherungssumme:

- ü Teile der Sachverständigenkosten



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- x Brand, Blitzschlag, Explosion
- x Leitungswasser
- x Erdbeben, Eruption, Erdrutsch, Felssturz, Hagel, Sturm und Steinschlag
- x dauernde Witterungseinflüsse
- x Einbruchdiebstahl und Diebstahl
- x nachweisbar unmittelbare Folgen der dauernden Einwirkungen chemischer, thermischer, mechanischer, elektrischer oder elektromagnetischer Art
- x Abnutzungs- und Alterungserscheinungen
- x Korrosion, Rost, Schlamm, Wasser- oder Kesselstein oder sonstige Ablagerungen
- x Verkratzen, Verschrammen oder sonstige Verletzungen der Oberfläche, die nur Schönheitsfehler darstellen
- x Inbetriebnahme oder Weiterverwendung nach einem Schaden
- x Krieg, innere Unruhen, Terror
- x Kernenergie

Schäden an:

- x Elektronikbauteilen (Leiterplatten, Elektronen- oder Elektronenstrahlröhren, EDV-Anlagen oder Komponenten), wenn die Beschädigung oder Zerstörung nicht visuell ohne Hilfsmittel erkennbar ist



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung
- ! bei Vergrößerung des Unterbrechungsschadens durch andere Ursachen



Wo bin ich versichert?

ü Der Versicherungsschutz besteht für den Betrieb am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Versicherte Sachen sind ordnungsgemäß zu warten und instand zu halten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden und der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Bücher und Aufzeichnungen sind ordnungsgemäß zu führen, Inventuren und Bilanzen sind aufzustellen und zum Schutz vor Vernichtung sicher und getrennt aufzubewahren.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- § Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- § Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.